

Hallo verehrte Bezirksvereine,

erstmal herzlichen Dank für die vielen Rückmeldungen auf meine Umfrage, die alle derzeitigen Facetten des Vereinsspiels aufzeigen und auch wie sich die Vereine bzw. einzelne Personen den weiteren Umgang mit der Verbandsrunde vorstellen.

Am 16.07. tagte der TOA. Sie finden das Protokoll in der Anlage. Dazu die Prämissen für künftige Verbandsspiele, sowie das Hygienekonzept des Württembergischen Schachverbandes und als Anregung das Hygienekonzept, das ich für meinen Verein entworfen habe.

Dazu wurde die Aufforderung beschlossen noch einmal alle Vereine/Mannschaften anzuschreiben, ob sie die Voraussetzungen erfüllen können/wollen

Spezielle Corona-Verhaltensregeln während des Wettkampfes **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:**

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Zuschauern und Aktiven mitzubringen und prinzipiell zu tragen. Während des Spiels darf am Brett auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Abstandsregeln:

Seitlicher Mindestabstand von 1,5m zwischen den Brettern ist vorzusehen, das bedeutet, dass pro Mannschaftskampf mit 8 Brettern der Raum ca. 80qm groß sein sollte. Pro Tisch wird nur 1 Brett aufgestellt.

Lüftung:

Die Räume müssen gut belüftet werden können, eine Stoßlüftung soll regelmäßig durchgeführt werden. Die allgemeinen und lokalen Corona-Verordnungen sind ansonsten einzuhalten.

Rückmeldung bis 05.08.2020:

Hierzu benötige ich eine Rückmeldung möglichst aller Vereine bis zum 05.08.2020, ob der Verein und seine Spieler die restlichen beiden Verbandsspiele am 25.09.2020 - Runde 8 und am 11.10.2020 Runde 9 ausführen wollen/können. Das Tauschen vom Heimrecht, das Verlegen in beidseitigem Einverständnis oder das Spielen in mehreren Räumen ist zulässig. Dazu kommen die Spiele des SC Bretten und dessen Gegner der Runde 7. Start der Saison 2020/2021 soll dann im Dezember erfolgen.

Bisher habe ich nur mit dem TD Michael Schneider abgestimmt, dass Nichtantreten nicht mit Bußgeld belegt wird. Wie allerdings dies Auswirkungen auf Auf- und Abstieg hat, wurde noch nicht festgelegt.

Fragen:

Wir möchten an der Beendigung der Verbandsrunde 2019/2020 am 25.09.2020 und 11.10.2020 teilnehmen?

Wir können Heimspiele unter den genannten Voraussetzungen für die beiden Termine für x Mannschaften ausrichten?

Neuer Termin des TOA ist der 06.08.2020 um 19 Uhr. Hier wird dann entschieden, wie die Verbandsrunde zu diesem Zeitpunkt weitergehen soll/kann.

Wie die weitere Entwicklung ist, kann natürlich niemand richtig voraussehen. Die Konferenz der Bundesspielkommission ist für den 02.08. angesetzt und hier entscheidet die 2. Bundesliga abschließend über die Fortführung.

Mit freundlichem Gruß

Volker Widmann
BTL 4 Karlsruhe

Zusammenfassung des TOA-Meetings vom 16.7.

Aufgrund fehlender wichtiger Infos, z.B. Spieltermin 2. Bundesliga bzw. Oberliga, wird die Beschlussfassung über die endgültige Festlegung der Verbandsrundetermine 8 und 9 der Saison 19/20 auf den 6.8. vertagt, an dem eine weitere Sitzung des TOA angesetzt ist. Die weiteren Regelungen, z.B. bzgl. Sperren, werden dazu vorbereitet und rechtzeitig bekanntgegeben. Desweiteren sollen dann auch die sonstigen Meldetermine für die Bezirke abgestimmt werden.

Nichtsdestotrotz werden die Vereine auf die vermutlichen Termine 27.9. und 11.10. hingewiesen und werden aufgefordert, zu überprüfen, ob

- Die Spiellokale zur Verfügung stehen und den beiliegenden Bedingungen genügen
- Die Spieler unter diesen Bedingungen antreten

und entsprechende Rückmeldung bei ihren zuständigen Turnierleitern zu geben.

Spezielle Corona-Verhaltensregeln während des Wettkampfes

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Zuschauern und Aktiven mitzubringen und prinzipiell zu tragen. Während des Spiels darf am Brett auf die Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Abstandsregeln:

Seitlicher Mindestabstand von 1,5m zwischen den Brettern ist vorzusehen, das bedeutet, dass pro Mannschaftskampf mit 8 Brettern der Raum ca. 80qm groß sein sollte. Pro Tisch wird nur 1 Brett aufgestellt.

Lüftung:

Die Räume müssen gut belüftet werden können, eine Stoßlüftung soll regelmäßig durchgeführt werden.

Die allgemeinen und lokalen Corona-Verordnungen sind ansonsten einzuhalten.



4. Juli 2020

Hygiene-Konzept des Schachverbandes Württemberg (SVW) zum Vorgehen beim Schachspielen im Schachverein und bei Schach-Turnieren

Ziel:

Unser Ziel ist es Schach auch unter den Bedingungen der Corona Pandemie erlebbar zu machen und die Gesundheit unserer Spielerinnen und Spieler zu schützen.

Dieses Konzept wurde aus dem Hygienekonzept des medizinischen Beirats entwickelt und an die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 23.06.2020¹ angepasst. Auf den Sitzungen des Verbandsspielausschusses am 01.07.2020, des Präsidiums am 02.07.2020 und des erw. Präsidiums am 04.07.2020 wurde dieses Konzept beraten und verabschiedet.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Hygienekonzepts liegt bei den Vereinen. Ggf. ist dies bei den zuständigen Stellen (Gemeinde, Stadtverwaltung, Gesundheitsamt, ...) vorzulegen.

Regeleinhaltung:

Der Veranstalter/Ausrichter, die **Mannschaftsführer beider Vereine** sowie ggf. die Schiedsrichter sind aufgefordert auf die Regeleinhaltung **gemeinsam** - im Sinne des Sports - zu achten und hinzuweisen.

Allgemeine Hinweise:

Der Ausrichter/Heimverein muss rechtzeitig und verständlich über Zutritts- und Teilnahmeverbote, Abstandsregelungen und Hygienevorgaben sowie gründliches Händewaschen in den Sanitäreinrichtungen informieren.

I: Hygienische Händedesinfektion

1. Der Ausrichter/Heimverein muss das Vorhalten von Handwaschmittel in ausreichender Menge sowie von nicht wiederverwendbaren Papierhandtüchern, alternativ Händedesinfektionsmittel oder andere gleichwertige hygienische Handtrockenvorrichtungen, bereitstellen.
2. Regelmäßiges Händewaschen wird empfohlen.

¹ Corona-Verordnung vom 23.06.2020, gültig ab 01.07.2020: https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/200623_Corona-Verordnung.pdf
Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020, gültig ab 01.07.2020: https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E90529976/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/CoronaVO%20Sport%20vom%2025.%20Juni%202020.pdf



3. Der SVW empfiehlt den Ausrichtern/Heimvereinen im Eingangsbereich ein Desinfektionsmittelspender aufzustellen. Jeder Spieler sollte das Desinfektionsmittel beim Betreten der Räumlichkeiten benutzen.

II: Reinigung von Schachfiguren, Schach-Uhren und Schachbrettern/Schachflächen (im weiteren Schachbretter genannt)

1. Vor den Spielen müssen die Schachbretter gereinigt werden, „normales“ Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.
2. Dazu empfiehlt der SVW Flächendesinfektionsmittel (bevorzugt schäumende Mittel, um keine reizenden Aerosole zu produzieren).
3. Gleiches gilt für Schachfiguren und Schach-Uhren.
4. Nach den Spielen können die Schachbretter, -figuren und -uhren in gewohnter Weise aufgeräumt werden.

III: Mund-Nasenschutz

1. Während des Spielens am Brett und damit der Sportausübung ist kein Mund-Nasenschutz erforderlich (siehe § 3 der Corona-Verordnung vom 23.06.2020). Gleichwohl empfiehlt der SVW das Tragen des Mund-Nasenschutz am Brett.
2. Beim Verlassen des Schachbrettes (z. B. zu den Toiletten, das gilt auch für Schiedsrichter), wenn ein Abstand von 1,5 Metern nicht gewährleistet werden kann, muss ein Mundschutz getragen werden.
3. Naseputzen/Schnäuzen sollte außerhalb des Spielsaals erfolgen. Im Fall von Niesreiz, Hustenreiz usw. sollte das Gesicht, wenn möglich, mit einem zusätzlichen Taschentuch bedeckt werden. Zur Not genügt auch das Niesen/Husten in die Ellenbeuge. Es soll vermieden werden, dass schwallartig größere infektiöse Aerosole in die Umgebung gelangen.

IV: Abstände

1. Der Ausrichter/Verein muss geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung stellen, damit die Abstände zwischen den Personen und Brettern von 1,5 Metern eingehalten werden. Dies gilt für alle Spieler, die nicht direkt gegeneinander spielen.
2. Auch in den Pausen, im Flur, auf den Toiletten und im Freien soll ein Abstand von 1,5 Metern, wo immer möglich, eingehalten werden.
3. Der Schiedsrichter muss einen Abstand von 1,5 Metern zu den Spielern einhalten, oder einen Mund-Nasenschutz tragen.
4. Wenn der Ausrichter/Verein keine geeigneten Räumlichkeiten stellen kann, kann z. B. das Heimrecht mit dem anderen Verein getauscht oder die Veranstaltung auf mehrere Räume ausgedehnt werden.

V: Besucher/Zuschauer

1. Der SVW empfiehlt den Ausrichtern/Vereinen auf Besucher und Zuschauer zu verzichten.



2. Sollte der Ausrichter/Verein Zuschauer zulassen muss zwischen den Spielern und den Zuschauern ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.

VI: Datenerhebung und Kontaktverfolgung

1. Die Anwesenheit von allen Personen (z. B. Spielern, Zuschauern, Eltern, Trainern, Vereinsbetreuern oder Schiedsrichtern) müssen Datenschutz konform dokumentiert werden.
2. Personen die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern dürfen das Turnierareal nicht betreten.
3. Folgende Daten sind zu erfassen: Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und, soweit vorhanden, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse.
4. Die Daten sind für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und zu speichern und sodann zu löschen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte keine Kenntnis von den Daten erlangen.

VII: Kontakte

1. Alle körperlichen Kontakte sollen vermieden werden.
2. Insbesondere auf das übliche Händegeben soll verzichtet werden. (Ein freundliches sich Zunicken kann als Ersatz gelten.)

VIII: Verzehr von Speisen und Getränke

1. Im Spielbereich selbst ist Essen untersagt, das Trinken am Brett ist erlaubt.
2. Die Spieler dürfen aber in dem vom Schiedsrichter definierten Turnierareal (also im Freien, im Pausenraum, Flur, ausgeschlossen Spielsaal) essen.
3. Es wird den Ausrichtern/Vereinen empfohlen auf den Verkauf von Essen und Getränken zu verzichten und die Spieler sollen ihre Verpflegung selbst mitbringen.

IX: Belüftung

1. Eine gute Belüftung der Räumlichkeiten soll stets für frische (und damit keimarme) Luft sorgen. **Das ist essentiell und sehr wichtig!!**
2. Das konkrete Vorgehen muss individuell bedarfsgerecht erfolgen. (Bei Kälte bevorzugt Stoßlüftungen, Zugluft ist zu vermeiden. Bei Wärme ohne Zugluft können z. B. die Fenster schräg gestellt werden.)
3. **Es empfiehlt sich alle 15 Minuten die Fenster kurz zu öffnen!**

X: Zutritts- und Teilnahmeverbot

1. Personen die an typischen Symptomen (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen usw.) einer Infektion mit dem Coronavirus leiden dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.
2. Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind dürfen das Turnierareal nicht betreten und an keinen Partien teilnehmen.



Hinweis für Schiedsrichter: Spieler dürfen mit Zustimmung des Schiedsrichters auch eingeschaltete Handys mit Corona-App in den Spielbereich mitbringen. Diese müssen absolut stumm geschaltet werden, sollte es klingen oder Geräusche machen ist die Partie kampflos verloren. Der Schiedsrichter entscheidet, anhand der lokalen Gegebenheiten, wo und wie diese deponiert werden müssen.

Das Präsidium des Schachverbandes Württemberg e.V.

Schachfreunde 1934 Wiesental e.V.

Vorsitzender
Volker Widmann
Herbartstr. 11
68753 Waghäusel
07254 / 9219647

Hygienekonzept zur Wiederaufnahme des Spielbetriebs

1. Daten auf einen Blick

Raum	EG Nach Eingang hinten rechts incl. Toiletten
Raumgröße	Ca. 80 qm
dadurch mögliche Gruppengröße	Max. 20 Personen
Spielzeiten und -dauer	Fr. 18 – 24 Uhr und So. 10 – 17 Uhr
Möglichkeit zum Händewaschen	Vorhanden
Lüftungsmöglichkeit	Vorhanden
Reinigungsintervalle	Nach jedem Training, Spieltag
Name des Protokollführers	Jürgen Martus,
Name des Vereinsvorsitzenden	Volker Widmann
Name der Hygieneverantwortlichen vor Ort	Jürgen Martus, Werner Ams, Volker Widmann, Alexander Heilig

2. Voraussetzungen:

1. Hygienekonzept liegt der kommunalen Gesundheitsbehörde vor.
2. Geltende Verordnungen des Bundeslandes Baden-Württemberg werden eingehalten.
3. Der Verein trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse durch Anleitung und Kontrolle.
4. Hygienehinweise werden allen Teilnehmern durch Aushang bekannt

gegeben.

5. Es ist mindestens ein Hygieneverantwortlicher zu bestimmen, der auf die korrekte Durchführung vor, während und nach dem Spielbetrieb achtet.

6. An den Eingängen und in den sanitären Anlagen sind Hinweisschilder zu den Hygienestandards anzubringen.

7. Bei Bedarf stehen getrennte Ein- und Ausgänge zur Verfügung.

3. Maßnahmen:

Handhygiene:

Vor dem Spiel sollen die Hände gewaschen werden. Zum Abtrocknen stehen Einmalhandtücher bereit.

Hände wenn möglich vom Gesicht fernhalten.

Es wird Händedesinfektionsmittel im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt und sollte von Jedem benutzt werden.

Hustenetikette:

Beim Husten und Niesen größtmöglichen Abstand (mind. 1m) wahren, sich möglichst wegrehen und in die Armbeuge/ein Papiertaschentuch, das danach entsorgt wird, husten und niesen

Nach dem Naseputzen/Niesen/Husten gründlich die Hände waschen.

Beteiligte protokollieren:

Am Eingang liegt zu jedem Trainings-/Spieltag eine Liste aus, in der die Namen und Telefonnummern eingetragen werden müssen. Diese wird 4 Wochen aufbewahrt und nur auf Verlangen des Gesundheitsamtes ausgegeben. Nach 4 Wochen wird die Liste vernichtet und keine Daten gespeichert.

Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung:

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist von allen Zuschauern und Aktiven mitzubringen und nach Beenden des Spiels zu tragen. Während des Spiels

darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.

Abstandsregeln:

Seitlicher Mindestabstand von 1,5-2m zu allen Personen ist sowohl im Spielsaal, als auch im Freien (Raucherbereich) zu beachten.

Die Abstandsregeln sind auch auf dem Weg zur Toilette und in Pausen zu beachten.

Pro Tisch wird nur 1 Brett aufgestellt.

Lüftung:

Alle ca. 45 – 60 Minuten. soll für 5 Minuten eine intensive Stoß- oder Querlüftung erfolgen.

Reinigung:

Die benutzen Räumlichkeiten sollten mindestens einmal täglich gereinigt werden

Besonders (und ggf. häufiger) sind Toiletten, Waschbecken und häufig benutzte Oberflächen zu reinigen

Bei der Reinigung sind tensidhaltige, fettlösende Mittel zu gebrauchen und Reinigungshandschuhe zu tragen

Vor dem Spielen werden die Schachbretter, -figuren gereinigt. Normales Reinigungsmittel ist dafür ausreichend.

Umgang mit Risikogruppen:

Keinen Zutritt haben Personen, die positiv auf Covid-19 getestet oder als positiv eingestuft gelten oder in Quarantäne sein müssen.

Nach einem Auslandsaufenthalt oder Aufenthalt in einer stark betroffenen Region in Inland ab 72 Stunden (für 14 Tage).

Anderweitig erkrankt sind.

Essen und Trinken:

Auf Speisen wird am Brett verzichtet. In anderen Teilen des Spielareals darf gegessen werden.

Trinkbehältnisse müssen von den Teilnehmern selbst mitgebracht werden und dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

4. Vorgehensweise beim Auftreten von Krankheitsfällen:

Auftretende Infektionen sind von den Vereinsvorsitzenden dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Bei sämtlichen Krankheitssymptomen: Zu Hause bleiben!

Aktuelle Informationen rund um die Corona-Pandemie finden Sie stets auf

HYPERLINK "https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html"
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html

Waghäusel, 19.07.2020